IHK Nordschwarzwald
Recht / Steuern
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim

- Antragsteller: Natürliche Person -
(bei OHG, KG, GbR, eGbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Antrag (natürliche Person) auf

☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach §§ 34k Absatz 1 i. V. m. 162 Absatz 1, 2 GewO**
☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**

Hinweis zur Registrierung:

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 Nummer 1 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Darlehensvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater, als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.

Hinweis für Honorar-Darlehensberater:

Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO) gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 7 Satz 1 Nummer 4 DarlVermV). Honorar-Darlehensberater sind nach § 34k Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt.
Sofern Sie eine Tätigkeit als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO beabsichtigen, kreuzen Sie bitte zusätzlich das nachfolgende Kästchen an.

☐ Ich beantrage, die Angabe, dass ich als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO auftrete, im Vermittlerregister aufzunehmen.

Bei **Personengesellschaften** (GbR, eGbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Bei mehreren geschäftsführungsberechtigten Gesellschaftern/Gesellschafterinnen ist daher von jedem/jeder ein eigener Antrag auszufüllen.

1. Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.1 Bitte ausfüllen bei Tätigkeiten als eingetragener Kauffmann (e.K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z.B. OHG, KG):

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform		
Handelsregistergericht und Handelsregisternummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Mobil	E-Mail

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Anlage 1 als Beiblatt verwenden)

2.2 Beschäftigen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister

(= Führungszeugnis) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, jeweils zur Vorlage bei einer Behörde, erforderlich ist.

Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

☐ nein ☐ ja

Falls ja, weitere Angaben zu der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:

3. Erforderliche Unterlagen

3.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „OG“) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

wird noch beantragt: ☐ ist beantragt: ☐

3.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

wird noch beantragt: ☐ ist beantragt: ☐

Hinweis:
Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Nordschwarzwald direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34k GewO“ an. Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

3.3 Bescheinigung in Steuersachen für den Antragsteller

wird noch beantragt: ☐ ist beantragt: ☐

3.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts Karlsruhe gemäß § 882 b ZPO (Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de) für den Antragsteller

wird noch beantragt: ☐ ist beantragt: ☐

3.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die Mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

wird noch beantragt: ☐ ist beantragt: ☐

Hinweis:
Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/ämtern einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des gesetzlichen Vertreters und/oder einer mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein
Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja	☐ nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet	☐ ja	☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja	☐ nein
Hat der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung / Vermögensauskunft abgegeben oder	☐ ja	☐ nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	☐ ja	☐ nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34k GewO gestellt?

☐nein ☐ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

6. Sachkundenachweis durch

(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung-IHK
- gleichgestellte Berufsqualifikation (siehe Checkliste)

wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

Hinweis:

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbracht werden. Im Falle einer Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34k Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbringt. Nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34k Absatz 1 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

Bei einer Delegation des Sachkundenachweises auf leitende Angestellte gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Formular.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34k GewO. Unsere vollständigen Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO finden Sie direkt unter https://www.ihk.de/nordschwarzwald/datenschutz

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Darlehensvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Darlehensvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Nordschwarzwald nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.
Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 1:
Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften

Tätigkeit innerhalb von mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	